

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und des Kanalnetzes auf den Lippeverband
Vorlage: 089/2018
- 4 Planungsangelegenheiten
4. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord" im Ortsteil Capelle
Vorlage: 083/2018
- 5 Planungsangelegenheiten
24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Stahlbaubetrieb Wierling"
Vorlage: 084/2018
- 6 Planungsangelegenheiten
Außenbereichssatzung "Auf der Heide" im Ortsteil Capelle
Vorlage: 085/2018
- 7 Planungsangelegenheiten
23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle
und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohr" nördlich der Bahnhofstraße
Vorlage: 087/2018
- 8 Planungsangelegenheiten
4. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 095/2018
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 11 Bau eines Kunstrasenplatzes in Südkirchen
Vorlage: 081/2018/1
- 12 Auftragsvergaben - Straßenendausbau im Baugebiet "Kolpingstraße-
Nord", Capelle
Vorlage: 088/2018
- 13 Grundstücksangelegenheiten - Kaufvertrag über Bauerwartungsland im
Ortsteil Capelle
Vorlage: 092/2018
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 15 Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Bergmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

3	Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und des Kanalnetzes auf den Lippeverband Vorlage: 089/2018
----------	---

Herr Bergmann informiert zuerst darüber, dass Herr Tepper sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt erklärt hat. Herr Tepper nimmt im Zuschauerraum Platz.

Anschließend betont Herr Bergmann die Besonderheit der Entscheidung. Er verweist auf die ausführlichen Beratungen und intensiven Vorbereitungen in den vergangenen Monaten, fasst den bisherigen Ablauf zusammen und gibt einen Ausblick über die zukünftigen Termine, bei einem entsprechenden Ratsbeschluss.

Herr Bergmann fasst die Auswirkungen der Kanalnetzübertragung für die Gemeinde Nordkirchen und ihre Bürgerinnen und Bürger in einer Power-Point-Präsentation zusammen und verweist auf die ausführlichen Präsentationen im Workshop für die Ratsmitglieder, der vor den Sommerferien stattfand, und im Haupt- und Finanzausschuss, die allen Ratsmitgliedern auch noch einmal zur Verfügung gestellt worden sind. Er bedankt sich beim Lippeverband, der Kanzlei Wolter Hoppenberg und bei den Kolleginnen und Kollegen für die produktive und kooperative Zusammenarbeit und ist zuversichtlich, dass sich diese Zusammenarbeit auch in Zukunft weiter positiv gestaltet.

Auch Herr Dr. Paetzel, Vorstandsvorsitzender des Lippeverbands, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und beim Rat der Gemeinde für die offenen Diskussionen und das kritische Hinterfragen. Er betont, dass es sich bei der Übertragung um eine hoheitliche Aufgabenübertragung handelt und der Lippeverband nicht privatwirtschaftlich handelt. Für die Zukunft bittet auch er darum, die bisherige Zusammenarbeit so positiv weiterzuführen.

Für die CDU-Fraktion gibt Herr Geiser eine Stellungnahme ab. Er betont, dass es eine ganz besondere Stunde im Gemeinderat sei, die in ihrer Tragweite zum Wohl der Gemeinde Nordkirchen eine herausragende Bedeutung hat. Durch die Übertragung könne die Gemeinde jetzt und für die Zukunft die Finanzen sanieren, Schulden tilgen und den Überschuss langfristig anlegen. Jeglichen Begehrlichkeiten erteile die CDU eine Absage. Auch habe die Gemeinde Nordkirchen im Lippeverband einen zuverlässigen, seriösen und kompetenten Partner gefunden, der gewinnunabhängig die Ableitung und Aufbereitung des Abwassers aus einer Hand durchführt und so Synergien nutzen könne. Für die CDU sei auch die zukünftige Gebührenstabilität unabdingbar, die über die Gebühren-, Satzungs- und Planungshoheit, die bei der Gemeinde Nordkirchen verbleiben, garantiert wird. Abschließend weist Herr Geiser auf die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten hin und bedankt sich bei allen Beteiligten, dass diese mit viel Sachverstand die Transparenz für die heutige Entscheidungsmöglichkeit geschaffen haben.

Herr Stierl erklärt für die SPD-Fraktion, dass es ein historischer Tag für die Gemeinde sei, da die einzigartige Möglichkeit bestehe, schuldenfrei zu werden. Er bedankt sich bei der Verwaltung und beim Lippeverband für die detaillierte, transparente und nachvollziehbare Ausarbeitung. Sollten noch Fragen bei den Bürgerinnen und Bürgern bestehen, so hofft er, dass sie diese stellen und alle Unklarheiten beseitigt werden können. Für die SPD sei es wichtig, dass der Lippeverband eine öffentliche Einrichtung ist, somit ein Gewinnerzielungsverbot bestehe, die Gemeinde im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts die Federführung bei Investitionen und Gebühren behalte und ein gesetzliches Verbot von umstellungsbedingten Gebührenerhöhungen bestehe. Er betont, dass die Übertragung ein hervorragendes Ergebnis für Nordkirchen sei und erklärt, dass mit den zufließenden Geldmitteln die Infrastruktur gestärkt und nachhaltige Investitionen getätigt werden können, insgesamt aber keine „Luftschlösser“ gebaut werden dürften.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schließt Frau Spräner sich den Stellungnahmen von Herrn Geiser und Herrn Stierl an. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen.

Die UWG ist laut Herrn Lübbert weniger euphorisch. Nach Einschätzung der UWG sinke der tatsächliche Einfluss der Gemeinde und die Gebührenhoheit sei nicht mehr gegeben. Außerdem gebe die Gemeinde einen realen Gegenwert für immer aus der Hand. Herr Lübbert erklärt, dass die UWG aus diesen Gründen nicht zustimmen kann.

Auf Rückfrage von Herrn Lübbert erklärt Herr Tönning, dass kein dritter Interessent Unterlagen für die Kanalnetzübernahme eingereicht hat und dass die Kommunalaufsicht immer informiert wurde und bisher keine Bedenken geäußert habe.

Herr Dr. Paetzel macht noch einmal deutlich, dass das Kanalnetz von einem öffentlich-rechtlichen Träger auf einen anderen öffentlich-rechtlichen Träger übergeht und die Gemeinde die Gebührenhoheit, die Satzungshoheit und über das Abwasserbeseitigungskonzept alle Möglichkeiten der

Einflussnahme behält.

Herr Seidel gibt eine Stellungnahme für die FDP ab. Er betont, dass die Übernahme für die Bürgerinnen und Bürger keine Veränderungen bringe, da die Gebührenhoheit bei der Gemeinde verbleibe. Investitionen würden in Zukunft nach dem Wirtschaftsplan des Lippeverbands in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde getroffen werden. Hier ist die FDP zuversichtlich, da die Zusammenarbeit in den letzten Monaten positiv verlaufen sei. Auch sei der FDP klar, dass die Aufgaben und Anforderungen an die Abwasserbeseitigung in den nächsten Jahren steigen werden und dass weiteres Personal und Equipment in der Verwaltung benötigt würde, was zu steigenden Gebühren führen würde.

Herr Seidel mahnt die Ratsmitglieder und die Verwaltung vernünftig mit der neuen Finanzlage umzugehen und keine Wahlgeschenke, bzw. Luftschlösser zu bauen. Es müsse gemeinsames Ziel sein, die Gemeindefinanzen vernünftig an die nächsten Generationen zu übergeben.

Nachdem Herr Haub erklärt hat, dass er dem Beschluss aus ordnungspolitischen Gründen nicht folgen kann, werden letzte Rückfragen beantwortet und die Herren vom Lippeverband verlassen den Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt:

1. Die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 LWG NRW (Sammeln und Fortleiten von Abwasser) wird gemäß § 52 Abs. 2 LWG NRW zum 01.01.2019 auf den Lippeverband übertragen.
2. Der Dokumentation zum Übergang der Pflicht gemäß § 52 Abs. 2 LWG NRW in der Entwurfsfassung vom 11.09.2018 (Anlage zu dieser Sitzungsvorlage) wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Rechtsakt abzuschließen.
3. Über die Verwendung der zufließenden Geldmittel entscheidet der Rat der Gemeinde. Vorrangig sind diese für die vollständige Schulden tilgung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 21:3:0 (J:N:E)

Nach der Abstimmung wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

4	Planungsangelegenheiten 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord" im Ortsteil Capelle Vorlage: 083/2018
----------	---

Herr Klaas erklärt den Sachverhalt.
 Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll das als Baustellenzufahrt genutzte Grundstück als selbstständiges Wohnbaugrundstück genutzt werden können. Zu den Änderungsplänen wurden keine Bedenken oder Anregungen geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ im Ortsteil Capelle mit der zugehörigen Begründung zur Satzung gemäß § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 25:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Stahlbaubetrieb Wierling" Vorlage: 084/2018
----------	--

Herr Bergmann informiert darüber, dass der Stahlbaubetrieb Wierling Erweiterungsbedarf hat und der Flächennutzungsplan geändert werden soll, um diesem Wunsch nachzukommen.

Die genauere Planung wird von Herrn Klaas vorgestellt. Problematisch war die Lärmemission im Zusammenhan mit der Wohnbebauung in direkter Nachbarschaft. Hier wurde mit der Firma Wierling und einem Gutachter eine Lösung gefunden.

Herr Klaas betont, dass die Gemeinde Unternehmen im Gemeindegebiet halten möchte und bestehenden Unternehmen die Erweiterung ermöglicht werden sollte.

Rückfragen zur Planung und zur aktuellen baurechtlichen Situation werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung der Verfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes „Erweiterung Stahlbaubetrieb Wierling“.

Abstimmungsergebnis: 25:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten Außenbereichssatzung "Auf der Heide" im Ortsteil Capelle Vorlage: 085/2018
----------	---

Herr Klaas stellt die geplante Satzungsänderung vor und geht auf die, im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung, eingegangenen Stellungnahmen ein.

Um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden und das gesetzliche Bauverbot im Außenbereich zu achten, spricht Frau Spräner sich für die Grünen gegen die Satzungsänderung aus.

Herr Stierl widerspricht dieser Aussage, da nach Auffassung der SPD durch die Änderung Ersatzbauten und in dem gesamten Gebiet höchstens drei Neubauten möglich seien und dadurch keine Zersiedlung entstehe.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Außenbereichssatzung „Auf der Heide“ zur Regelung der baulichen Entwicklung in diesem Bereich zur Satzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches.

Abstimmungsergebnis: 22:03:00 (J:N:E)

7	Planungsangelegenheiten 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohr" nördlich der Bahnhofstraße Vorlage: 087/2018
----------	--

Laut Herrn Bergmann hat die Verwaltung den politischen Auftrag, neue Baugebiete zu entwickeln. Für die Begründung und das bisherige Verfahren mit der Bezirksregierung verweist Herr Bergmann auf die Sitzungsvorlage. Geänderte Planungsentwürfe und Alternativen würden im BPA neu vorgestellt.

Herr Geiser spricht sich im Namen der CDU für ein zügiges Vorgehen und für die Einleitung des Verfahrens aus. Der politische Wille der Mehrheit sei ebenso wie die politische Verantwortung, neue Bauplätze zur Verfügung zu stellen, gegeben.

Dem widerspricht Frau Spräner, die noch deutlichen Beratungsbedarf

sieht und daher den Beschluss vertagen möchte. Die SPD ist laut Herrn Stierl dafür, sich der Entscheidung des BPA anzuschließen und die Einleitung des Verfahrens zu beschließen.

Um einen Kompromiss zu finden, schlägt Herr Bergmann vor, heute zunächst ein Signal für den Wunsch nach einem neuen Baugebiet in Capelle zu setzen und den Beschluss ohne die Anlage, also den Plan über die vorgesehene Fläche, zu fassen und die genauere Planung im weiteren Verfahren festzusetzen.

Nach einer, von den Grünen gewünschten, Sitzungsunterbrechung erklärt Frau Spräner, dass es schwierig ist, über eine ungenaue Fläche abzustimmen und die Grünen dem Beschluss nicht zustimmen werden.

Herr Bergmann erklärt, dass der Beschluss nicht der Start für die konkrete Planung ist, sondern nur eine Absichtserklärung. Die, für das formale Verfahren notwendige, genauere Planung und alternativen Möglichkeiten werden im nächsten BPA vorgestellt.

Der Beschluss wird, ohne den als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Plan, als Absichtserklärung gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung der Verfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine neue Wohnbaufläche im Ortsteil Capelle und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Woher“.

Abstimmungsergebnis: 22:03:00 (J:N:E)

8	Planungsangelegenheiten 4. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen Vorlage: 095/2018
----------	---

Herr Klaas stellt die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ im Ortsteil Südkirchen. Der Änderungsbereich betrifft das Grundstück Unterstraße 11.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, da Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 24:00:00 (J:N:E)

1. Dorfgemeinschaftshaus in Capelle

Herr Bergmann berichtet über die Ergebnisse der Ausschreibung und schlägt für den 11.10.2018 um 17:30 Uhr eine Sondersitzung des BPA vor, in der über den dann ausgearbeiteten Vergabeabschluss entschieden werden soll. Die eingegangenen Angebote liegen ca. 4 % über den geplanten Kosten. Nach der Sondersitzung soll zügig mit dem Bau begonnen werden, um die Fördermittel der EU und des Bundes abrufen zu können.

Mit der Schulleitung und der Kindergartenleitung findet am 08.10.2018 ein Gespräch zur Sicherung des Schulweges etc. statt. Über die Ergebnisse dieses Gesprächs wird ebenfalls in der Bauausschusssitzung informiert.

1. Digitalisierung der Ratssitzung

Herr Haub regt an, die Ratssitzungen in Zukunft zu digitalisieren. Nordkirchen gehe durch die Eröffnung des Digital-Campus einen guten Schritt in Richtung digitale Zukunft und sollte diese Entwicklung auch durch digitale Sitzungsvorlagen weiterführen.

Auf Einwände verschiedener Ratsmitglieder betonen Herr Bergmann und Herr Tönning, dass nur eine einheitliche Lösung in Frage kommt und zunächst fraktionsintern diskutiert werden sollte.

2. Digitalisierung der Schulen

Frau Spräner erkundigt sich nach dem Stand der Digitalisierung in den Schulen.

Herr Bergmann erklärt, dass diese laufend weiterentwickelt wird und an der Gesamtschule zurzeit schon alle Klassenräume mit Fernsehgeräten ausgestattet seien, es digitale Stunden- und Vertretungspläne und Pläne für eine Ausstattung mit WLAN gebe. Die Grundschulen seien mit Whiteboards ausgestattet. Die Gemeinde Nordkirchen werde entsprechende Fördermittel aus Bundesmitteln im Rahmen des Digitalpaketes beantragen und parallel würde ein Medienkonzept im Kreis Coesfeld entwickelt.

Neben dieser materiellen Ausstattung sei aber auch die Schulung der Lehrer durch die Bezirksregierung wichtig, betont Herr Bergmann.

Sobald ein Gesamtkonzept zur Ausweitung der Digitalisierung in Nordkirchen steht, wird im Rat darüber berichtet und ggf. abgestimmt.

3. Glasfaserausbau

Herr Lunemann möchte wissen, wie weit der Breitbandausbau vorangeschritten ist und ob Probleme bekannt geworden sind.

Laut Unitymedia konnten in der Gemeinde Nordkirchen bisher über 1.300 Kunden gewonnen werden, von denen bereits rund 1.200 die Dienste von Unitymedia aktiv nutzen würden.

Dietmar Bergmann
Vorsitzender

Britta Kühnhenrich
Schriftführerin